

Aufhebung einer Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz vom 30.10.2020, betreffend die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulunterricht in den Sekundarstufen I und II aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 07.10.2020 in der Fassung vom 22.10.2020, wird aufgehoben.

Hinweis:

Es gilt die inhaltsgleiche Regelung des § 13 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus Sars –CoV-2 (Nds. Corona Verordnung).

Diepholz, den 03.11.2020

Landkreis Diepholz
In Vertretung
Tammen
Kreisrätin